

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 10/3601 —

Entschlieung zur Strkung des Rechts der Brger, beim Europischen Parlament Petitionen einzureichen

Beschluempfehlung

Der Bundestag wolle beschlieen:

1. Der Deutsche Bundestag begrt die in der Entschlieung des Europischen Parlaments zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, das Recht der Brger zu strken, beim Europischen Parlament Petitionen einzureichen, und die Mglichkeiten des Europischen Parlaments zu strken, da diese Petitionen durch einen Parlamentsausschu behandelt werden.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Verwirklichung dieser Ziele mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Rat der EG im Geiste des Beschlusses des Europischen Rats auf seiner Tagung vom 28. und 29. Juni 1985 in Mailand zusammenzuarbeiten.

Bonn, den 11. Dezember 1986

Der Auswrtige Aussch

Dr. Stercken	Frau Hoffmann (Soltau)	Brck
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Hoffmann (Soltau) und Brück

Die Vorlage wurde gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundestages zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Petitionsausschuß überwiesen.

Der Petitionsausschuß hat in seiner 64. Sitzung am 6. November 1985 die Vorlage beraten und beschlossen, dem Auswärtigen Ausschuß die Annahme einer Beschlußempfehlung vorzuschlagen.

Zu dieser Beschlußempfehlung führte der Petitionsausschuß folgende Begründung an:

„Der Petitionsausschuß schließt sich den in der Entschließung des Europäischen Parlaments enthaltenen Forderungen und Vorschlägen an, das Petitionsrecht der Bürger zu stärken. Dabei handelt er in Übereinstimmung mit dem vom Ausschuß für das „Europa der Bürger“ in seinem abschließenden Bericht vom 28./29. Juni 1985 an den Europäischen Rat (Drucksache 10/3982) unterbreiteten Vorschlag, der Europäische Rat solle die Bemühungen des Europäischen Parlaments unterstützen, im Rahmen eines interinstitutionellen Abkommens das Petitionsrecht der Bürger zu stärken und in geeigneter Weise zu erleichtern. Auch der Petitionsausschuß hält es für wünschenswert, daß auf diesem Wege die Teilnahme des Bürgers am politischen Prozeß in den Gemeinschaftsinstitutionen und sein Verständnis für diesen Prozeß gestärkt werden.

Die Bemühungen des Europäischen Parlaments können wesentlich dadurch unterstützt werden,

daß die Gemeinschaftsinstitutionen und die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der in der Entschließung enthaltenen Ziele zusammenarbeiten, insbesondere die für die Behandlung von Petitionen notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen. Dazu gehört auch die Stärkung der Möglichkeiten des Europäischen Parlaments, Informationen und Auskünfte zur Berechtigung der Petitionen und zur Klärung der in den Petitionen aufgeworfenen Probleme einzuholen.

Der Petitionsausschuß schließt sich auch der vom Europäischen Parlament vertretenen Auffassung an, daß die Behandlung von Petitionen durch einen Parlamentsausschuß, dem ausreichende Mittel und Befugnisse zur Verfügung stehen, auf Gemeinschaftsebene die zweckmäßigste Lösung darstellt.

Mit einer alsbaldigen Beschlußfassung über den abschließenden Bericht „Europa der Bürger“ durch den Rat ist zu rechnen. Der Deutsche Bundestag sollte daher die Beschlußempfehlung zu der Entschließung des Europäischen Parlaments möglichst bald beraten.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 56. Sitzung am 4. Dezember 1985 einstimmig beschlossen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und der Entschließung zuzustimmen.

Für den Auswärtigen Ausschuß bitten wir das Hohe Haus, der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Frau Hoffmann (Soltau) Brück

Berichterstatter